

Merkblatt Versicherung des Boxeninhaltes
Schäffer GmbH, Schäffer Kontor Lagerboxen, Finkenstr. 74, 33609 Bielefeld

Die kostenlose Basis-Versicherungssumme für jede(s) Mietobjekt/Lagerbox beträgt 1.000,00 € und kann gegen Berechnung bis max. 30.000,00 € aufgestockt werden. Die Beiträge für die Aufstockung der Versicherungssumme werden laut der aktuellen „Preisliste Versicherung“ berechnet.

Je Schadensereignis zahlt die Versicherung innerhalb der Höchsthaftungssummen max. 2.500.000,00 EUR. Die in den "Bestimmungen für die laufende Versicherung" enthaltene Versehensklausel gilt für Maxima Überschreitungen nicht.

Die Versicherung beginnt, wenn der Mieter mit den versicherten Gütern auf das Betriebsgrundstück von Schäffer Kontor Lagerboxen auffährt und endet, wenn der Mieter mit den versicherten Gütern das Grundstück verlässt. Ein verkehrsübliches Verkehrsmittel vorausgesetzt. Es ist ein Selbstbehalt je Schadenfall von 125,- EUR vereinbart. Versicherungswert ist der Zeitwert.

Sofern die versicherten Güter über eine andere Versicherung, wie z. B. Hausratversicherung, versichert sind, gehen diese Versicherungen vor.

Weitere Bedingungen:

Schadensfälle (Transportmittelunfälle) auf dem Betriebsgrundstück von Schäffer Kontor Lagerboxen, auf welchem die Lagerboxen aufgestellt wurden, sind:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz eines Flugkörpers
- Einbruchdiebstahl/Vandalismus
- Raub oder räuberische Erpressung
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Einsturz des Lagergebäudes oder Teile davon
- Anprall von Flugzeugen aller Art oder seiner Teile
- Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck
- Lawinen, Rückstau, Starkregen, Erdsenkungen, Vulkanausbruch (Elementarschäden)
- Streik / Innere Unruhen

Es gilt die eingeschränkte Deckung gemäß den DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 (DTV-Güter 2000/2008) einschließlich der in den geschriebenen Bedingungen genannten gedruckten Bedingungen sowie weitere Bestimmungen gemäß Police.

Die Versicherung bezieht sich nicht auf folgende vom Mieter in die Lagerbox eingelagerten Güter:

- Tabakwaren und Spirituosen
- Optische Geräte und Unterhaltungselektronik
- EDV-Geräte und Zubehör
- Chip- und Telefonkarten
- Telekommunikationsgeräte
- Gegenstände die schnellen Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind
- Gegenstände die Ungeziefer anlocken
- lebende Tiere und Pflanzen
- Edelmetalle, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen und Edelsteinen (mit Ausnahme von industriegenutzten Produkten), Juwelen, Perlen, Bijouterien, Geld, Münzen, Kunstgegenstände und Antiquitäten
- Drogen gemäß Betäubungsmittelgesetz
- Radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffen
- Waffen und Munition
- Urkunden, Dokumente, und Wertpapiere aller Art

Die Versicherung ist nur wirksam vereinbart nach Erhalt der Bestätigung bzw. Rechnung und Zahlung des Beitrages.

Bielefeld, 07.02.2022

Ort, Datum

Mieter (gelesen und verstanden)